

Freiburg im Breisgau, den 10. März 1993

Gebetsaufruf der deutschen Bischöfe für Frieden im ehemaligen Jugoslawien. — Zur Solidarität herausgefordert. Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz. — Gottesdienst mit Weihe der Heiligen Öle. — Statistische Erfassung der Leistungen kirchlicher Einrichtungen für Entwicklungsländer 1992.

Nr. 46

Gebetsaufruf der deutschen Bischöfe für Frieden im ehemaligen Jugoslawien

Bei uns allen löst der Krieg im ehemaligen Jugoslawien tiefes Erschrecken, Empörung und Zorn aus. Entsetzliche Menschenrechtsverletzungen sind an der Tagesordnung. Durch sogenannte ethnische Säuberungen werden Unschuldige von Haus und Hof verjagt. Mädchen und Frauen werden geschändet. Durch Terrorangriffe und von Heckenschützen verstümmelte Kinder können nicht angemessen medizinisch versorgt werden und bleiben deshalb zeitlebens behindert. Unzählige Menschen ängstigen sich, frieren, hungern und sterben. Nichts darf versäumt werden, um der Gewalt ein rasches Ende zu bereiten und den zahllosen Menschen zu helfen, die ihre Opfer sind. So fordern es gleichermaßen Gerechtigkeit und Liebe.

Wir Christen wissen, daß der Einsatz für den Frieden zugleich den Kern unseres Glaubens betrifft. Der Glaube an das neue und beständige Leben, das Christus für alle ermöglicht hat, muß zum rückhaltlosen Einsatz gegen tödliche und menschenverachtende Gewalt, gegen Unrecht und Entwürdigung führen.

Es gibt keinen Zweifel, daß der brutale Krieg in Bosnien-Herzegowina und Kroatien ein klarer Bruch des in der UN-Charta verankerten Gewaltverbots wie auch des völkerrechtlich gebotenen Schutzes der Zivilbevölkerung ist. Er bedeutet eine Mißachtung der KSZE-Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte, des Minderheitenschutzes und der Demokratie. Hieraus erwächst die Pflicht zur Abwehr des Rechtsbruches, der auch die Solidarität der Völkergemeinschaft und in ihr der Bundesrepublik Deutschland verlangt. Dabei kommt ein militärischer Einsatz Dritter nur als äußerstes Mittel in Frage. Vorher müssen alle Möglichkeiten unterhalb der Gewaltanwendung ausgeschöpft werden. Militärische Maßnahmen können ja von sich aus keinen Frieden schaffen, sondern nur – in der richtigen Weise angewandt – Unrecht stoppen und die Voraussetzungen für eine politische Lösung verbessern.

In den vergangenen Monaten ist für die geschundene Bevölkerung in großem Umfang humanitäre Hilfe geleistet worden. Wir danken allen, die sich auf politischem und huma-

nitärem Feld selbstlos eingesetzt haben. Unser Dank gilt allen, die in unserem eigenen Land humanitäre Hilfe mobilisiert, den Blick für das Kriegselend – besonders die Schändung und Demütigung der muslimischen Bevölkerung – geschärft oder Flüchtlingen eine Bleibe bereitet haben. Dazu haben die deutschen Katholiken durch ihre hochherzige Spendenbereitschaft einen wichtigen Beitrag geleistet.

Als Christen müssen wir zur Konfliktminderung und Vertrauensbildung beitragen. Dazu ist es nötig, auch die Schwierigkeiten anzuerkennen, die bis heute auf den Beziehungen der Schwesterkirchen – vor allem der römisch-katholischen Kirche und der serbisch-orthodoxen Kirche – zueinander lasten. Wir müssen pauschalen Schuldzuweisungen entgegen-treten und darauf drängen, daß die wirklich Verantwortlichen und ihre Handlanger angeprangert werden. Als Kirchen müssen wir in Begegnungen und Gesprächen darauf hinwirken, daß die verschiedenen Volksgruppen sich nicht bloß als gegenseitige Bedrohung empfinden und daß wieder Vertrauen unter ihnen aufkeimen und wachsen kann. Gemeinsame caritative Aktivitäten könnten Beispiele eines gelingenden Zusammenlebens von Angehörigen verschiedener Völker geben.

Der Krieg im ehemaligen Jugoslawien ist auch deshalb so bedrückend, weil er Gefühle der Ohnmacht aufkommen läßt. Oft zeigt sich eine Neigung zur Resignation. Als Christen können wir uns mit solchen Haltungen nicht abfinden. Seit Ostern wissen wir, daß überall, wo die Garantie von Frieden, Versöhnung und Leben den Menschen überfordert, Gott selbst eintreten wird. Deshalb ist es ein unverzichtbarer Teil unseres Friedenszeugnisses, im Gebet Gott darum zu bitten, daß er eintrete, wo wir an unsere Grenzen kommen.

In dieser österlichen Bußzeit wollen wir das persönliche und gemeinsame Gebet um den Frieden im früheren Jugoslawien vertiefen und unsere Ohnmacht Gott anvertrauen. Wir laden die Gemeinden und die religiösen Gemeinschaften ein:

– An allen Freitagen der österlichen Bußzeit 1993 sollen die Gläubigen zum Gebet für die Menschen in den Kriegsgebieten des ehemaligen Jugoslawien zusammenkommen.

Dabei können eigene Gottesdienste gestaltet werden. Ebenso kann die Kreuzwegandacht, insbesondere der Jugendkreuzweg, sowie das Rosenkranzgebet diesem wichtigen Anliegen dienen. Auch die in der Fastenzeit vieler-

orts üblichen Früh- und Spätschichten der Jugend sollen dabei nicht vergessen werden.

Eine große Zahl der Kriegsoffer in Bosnien und der Flüchtlinge hier bei uns sind Muslime. Dadurch bekommt der Freitag, der uns über das Jahr und besonders in der Fastenzeit an das Leiden und Sterben unseres Herrn Jesus Christus erinnert, eine zusätzliche Bedeutung. Denn für die Muslime ist der Freitag im Lauf der Woche als Tag besonderer Gottesverehrung heilig.

- Am 5. Fastensonntag, dem Passionssonntag, soll in den Eucharistiefeiern bei den Fürbitten um Frieden und Gerechtigkeit für die Menschen in Bosnien und Kroatien gebetet werden. Die Gläubigen sollen in geeigneter Weise auf dieses bedrängende Gebetsanliegen hingewiesen werden.

Wir bitten herzlich, diesen Aufruf zur Solidarität im Gebet mit unseren Brüdern und Schwestern aus Bosnien und Kroatien großherzig aufzunehmen. „Wenn ein Glied leidet, leiden alle Glieder mit“ (1 Kor 12,26).

Mülheim, den 3. März 1993

Nr. 46

Zur Solidarität herausgefordert

Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zu den gegenwärtigen sozialen und wirtschaftlichen Problemen im Prozeß der deutschen Einigung

1. Aufbruch im Umbruch

Die Zeit des Umbruchs in Deutschland ist auch eine Zeit des Aufbruchs. Daß Deutschland zu Einheit und Freiheit zurückgefunden hat – und das ohne Gewalt –, erfüllt uns auch heute noch mit Dankbarkeit. Jetzt können alle Menschen in Deutschland ihre Gedanken in Freiheit äußern und haben die Chance, ihr Leben eigenverantwortlich zu gestalten. Auch in den neuen Bundesländern entsteht ein gesellschaftliches Leben, das nicht mehr durch ideologische Zwänge gesteuert wird. Die Zeichen des Aufbruchs in den neuen Ländern sind nicht zu übersehen.

Auch die alten Länder haben durch die Einigung Bereicherung erfahren, deren sie sich noch nicht voll bewußt sind – sogar in wirtschaftlicher Hinsicht.

Die Gegenwart ist aber auch gekennzeichnet von besonderen Problemen und Herausforderungen. Diese sind nicht vergleichbar mit denen nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Denn bei der deutschen Einigung stießen verschiedene Systeme und Lebenswelten aufeinander. Nach dem Zusammenbruch des kommunistischen Systems geht die Übertragung der freiheitlichen Rechts- und Wirtschaftsordnung unter anderen Voraussetzungen in den neuen Ländern mit

Schwierigkeiten, Behinderungen und Verunsicherungen einher. Das erschwert es vielen Menschen in den neuen Ländern, Vertrauen in die parlamentarische Demokratie und die Soziale Marktwirtschaft zu entwickeln. Daß viel erlittenes Unrecht nicht wieder gutgemacht werden kann, führt zu Enttäuschungen.

2. Geistige Neuorientierung – ein notwendiger, aber langer Weg

Die einmalige Schwierigkeit bei der innerdeutschen Einigung besteht darin, daß Menschen mit grundlegend unterschiedlichen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und weltanschaulichen Vorstellungen anfangen mußten, einander zu verstehen und miteinander zu leben – und das ohne Zeit der Vorbereitung und Eingewöhnung. Um die Zukunft verantwortlich gestalten zu können, bedarf es einer gemeinsamen Wertorientierung, die nicht so schnell verläßlich gewonnen werden kann, obwohl sie bei allen fälligen Entscheidungen vorausgesetzt wird. Dies muß zu Spannungen und Konflikten führen. Vordringliche Aufgabe ist und bleibt es daher, ein gemeinsames tragfähiges geistiges Fundament zu schaffen. Der Weg ist lang und erfordert viel Geduld. Mit einer großen Hoffnung werden wir als Kirche diesen Weg mitgehen und in vielfältiger Weise unseren Beitrag zur Orientierung geben müssen.

Nur wenn diese grundlegende Orientierung gelingt, können Familienleben und öffentliche Verantwortung, Bildung und Erziehung, Rechtswesen und politische Kultur wirklich erneuert werden. Ebenso dringlich sind aber auch wirksame und schnelle Initiativen im Bereich von Wirtschaft, Arbeit oder sozialer Sicherung.

3. Besitzstandsdenken und Verteilungskämpfe – kein Ausweg

Die größte Sorge stellt gegenwärtig die dramatisch angestiegene Arbeitslosigkeit dar. Sie ist zum einen Folge eines notwendigen Strukturwandels und des Verlustes der Ostmärkte, in vielen Fällen aber auch die Folge nicht eingehaltener Investitionszusagen und rücksichtsloser Bereicherung. Weil es in der ehemaligen DDR keine Arbeitslosen – wohl aber verdeckte Arbeitslosigkeit – gab, ist der Verlust des Arbeitsplatzes dort eine völlig neue und besonders schmerzliche Erfahrung.

Mit der einsetzenden wirtschaftlichen Rezession erhält das Problem der Arbeitslosigkeit auch in den alten Bundesländern eine neue Dimension. Das betrifft sowohl die Zahl der Arbeitslosen als auch die voraussichtliche Dauer der Arbeitslosigkeit und das Ausmaß des erforderlichen Strukturwandels. Von diesen Risiken sind bestimmte Regionen, Wirtschaftszweige und Problemgruppen in allen Teilen Deutschlands besonders hart betroffen.

Die Lösung der genannten Probleme wird durch die Finanzierungsgpässe der öffentlichen Haushalte erschwert. Den unabwiesbaren Ausgaben für den Aufbau in den neuen Ländern, die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und die Sicherung der Sozialleistungen stehen infolge des Rückgangs der Konjunktur geringere Einnahmen des Staates gegenüber.

Eine Finanzierung der Deckungslücke durch eine weitere staatliche Verschuldung verbietet sich, weil die Spielräume der Verschuldung weitgehend ausgeschöpft sind.

Die Schaffung neuer Arbeitsplätze kann in einer Sozialen Marktwirtschaft nur in begrenztem Maße Aufgabe des Staates sein. Seine Aufgabe ist es vor allem, verlässliche Rahmenbedingungen für private Investitionen zu schaffen.

Die gegenwärtigen Schwierigkeiten machen Interessensgegensätze und Verteilungsprobleme in einer Schärfe sichtbar, die bisher durch Wirtschaftswachstum und die zunehmende Staatsverschuldung überdeckt wurden: zwischen Ost und West, zwischen Bund, Ländern und Kommunen, zwischen Kapital und Arbeit, zwischen Beschäftigten und Arbeitslosen, zwischen Arm und Reich, Jung und Alt. Argumente der Besitzstandswahrung und die Verfolgung einseitiger Gruppeninteressen – so berechtigt sie grundsätzlich auch sein mögen – führen in dieser Ausnahmesituation nicht weiter.

4. Aufbau im Osten

Mit der Herstellung der deutschen Einheit sind die Menschen in Deutschland wieder zu einer politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Schicksalsgemeinschaft geworden. Solidarität, soziale Gerechtigkeit, aber auch die wirtschaftliche Vernunft gebieten es, dem Aufbau im Osten Vorrang zu geben. Nur dann kann die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse auf Dauer hergestellt und vermieden werden, daß die neuen Länder vorwiegend Absatzgebiet bleiben und ihre Produktionskraft nicht genützt wird.

Diese vorrangige Aufgabe wird bei allen Verantwortlichen, insbesondere den Tarifparteien und Gebietskörperschaften, zu schmerzhaften Entscheidungen führen müssen. Sie werden um so schwieriger, als Deutschland derzeit nicht nur die inneren Probleme des Aufbaus zu bewältigen, sondern auch die Festigung der Europäischen Gemeinschaft, den Aufbau in Osteuropa und die Entwicklung der Dritten Welt zu unterstützen hat. Wir haben den Eindruck, daß es Vertretern von Interessenverbänden bisweilen schwerer fällt als der Bevölkerung, Einsicht in das Notwendige zu entwickeln und Forderungen vorübergehend zurückzustellen.

Damit sind sicher nicht alle anstehenden Probleme angesprochen, wohl aber diejenigen, die uns in diesem Zusammenhang besonders dringend erscheinen. Wir Bischöfe haben in dieser Situation keine Problemlösungen anzubieten und wissen, daß die im kirchlichen und öffentlichen Dienst dauerhaft Beschäftigten zu denjenigen gehören, die von den verunsichernden Entwicklungen weniger betroffen sind. Wir halten es aber für unsere Pflicht, an einige Haltungen und sozialetische Grundsätze zu erinnern, die in der katholischen Soziallehre verankert sind.

5. Die personale Würde des Menschen fordert Gemeinschaft

Die grundlegende Neuorientierung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft im Zuge der inneren Einigung Deutschlands

muß Maß nehmen an der Personwürde des Menschen. Sie ist unverrechenbar, weil Gott den Menschen nach seinem Bild und Gleichnis geschaffen hat. Der einzelne Mensch ist aber Person nur in Gemeinschaft. Dies kommt zum Ausdruck in der wechselseitigen Bezogenheit der beiden Leitprinzipien der katholischen Soziallehre: Solidarität und Subsidiarität. Dabei meint Solidarität das stete Bemühen um das Wohl der Gemeinschaft und Subsidiarität, daß darin der einzelne und die jeweils kleinere soziale Gruppe das größtmögliche Maß freier Entfaltung finden.

Diese Prinzipien dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern müssen immer wieder neu ins Gleichgewicht gebracht werden. Dies fordert von jedem einzelnen, aber auch von allen Gruppen, Verbänden und Gebietskörperschaften die eigenverantwortliche Übernahme und Erfüllung der Aufgaben, die sie selber bewältigen können. Von einer Mentalität des „Nimm was Du kriegen kannst“ werden wir uns trennen müssen. Andererseits gebietet die Solidarität die Unterstützung derjenigen, die sich nicht allein helfen können.

Aber selbst ein gestärktes Bewußtsein der individuellen Mitverantwortung für das Gemeinwohl genügt allein nicht. Wirken und Einfluß der gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Institutionen dürfen einer rücksichtslosen Verfolgung von Eigeninteressen nicht Vorschub leisten. Auch als Kirche haben wir uns dem zu stellen.

Der Umbruch, den wir erleben, ist auch ein Aufbruch. Not tut vor allem, daß wir alle aufbrechen und einander begegnen, Menschen aus den alten und den neuen Bundesländern. Wo Menschen einander begegnen, lernen sie einander verstehen. Das mag nicht immer leicht sein; doch liegt in der Bewältigung dieser Aufgabe die große Chance einer Erneuerung unseres Staates und unserer Gesellschaft. Diese Chance ist auch ein Anruf und eine Gnade Gottes. Sie zu nutzen, erfordert eine gemeinsame Anstrengung aller.

Mülheim, den 3. März 1993

Nr. 47

Ord. 4. 3. 1993

Gottesdienst mit Weihe der Heiligen Öle

Seit der apostolischen Zeit gehört das Öl neben Wasser, Wein und Brot zu den Urelementen christlicher Liturgie. Bei der Eingliederung in die Kirche werden die Taufbewerber durch die Salbung mit Katechumenenöl gestärkt. Die Chrisamsalbung beim Sakrament der Taufe, der Firmung und der Weihe bringt die Größe unserer Berufung durch Jesus Christus zum Ausdruck: „Ihr seid das auserwählte Geschlecht, die königliche Priesterschaft, das heilige Volk, die Gemeinde, die Gott zu eigen gehört“ (Petr 2,9). Schließlich will die Salbung der Kranken mit Öl Zeichen der aufrichtenden und heilenden Nähe unseres Herrn sein. So werden wir alle durch die Salbung bei verschiedenen Anlässen darin bestärkt, Jesus Chri-

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88-1, Fax: (07 61) 218 85 99. Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 7800 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 64 94, Fax (07 61) 2 64 61. Bezugspreis jährlich 70,- DM einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100 % chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 9 · 10. März 1993

stus zu folgen und immer mehr in die Lebensgemeinschaft mit ihm hineinzuwachsen.

Es ist ein besonderes Anliegen unseres Erzbischofs, den Gottesdienst, in dem in der Karwoche die Heiligen Öle geweiht werden, zusammen mit dem Presbyterium und den Gläubigen zu feiern. Dadurch wird die Verbundenheit und Einheit von Bischof, Priester und Gemeinde in dem einen Glauben, in der einen Liebe und in dem einen Priestertum unseres Herrn deutlich. Denn alle, ob Bischof, Priester, Diakon oder Laie, sind dazu berufen, am Aufbau der Gemeinde Jesu Christi mitzuwirken, der vornehmlich durch die Feier der Sakramente geschieht.

Um möglichst vielen Priestern und Laien die Gelegenheit zu geben, an der Weihe der Heiligen Öle durch den Bischof in der Chrisam-Messe teilzunehmen, wird in diesem Jahr wiederum diese Eucharistiefeier am **Montag in der Karwoche, dem 5. April 1993, um 15.00 Uhr im Münster Unserer Lieben Frau zu Freiburg** gefeiert. Dazu lädt unser Erzbischof die Priester unseres Erzbistums, die Diakone, die Dekanats- und Pfarrgemeinderäte sowie alle Gläubigen sehr herzlich ein. Einige Priester werden mit unserem Erzbischof konzelebrieren; alle anderen nehmen im Schiff des Münsters Platz.

Vor der Chrisam-Messe (von 14.00 bis 15.00 Uhr) und danach (17.00 bis 18.00 Uhr) ist Gelegenheit zum Empfang des Bußsakramentes im Chorumgang des Freiburger Münsters und im Beichtzimmer der Konviktskirche gegeben.

Im Anschluß an diesen Gottesdienst ist im Collegium Borromaeum (Schoferstr. 1) ein Imbiß vorgesehen, der Gelegenheit zum Gespräch und zur gemeinsamen Begegnung geben soll.

Die Gläubigen sollen auf diese Feier aufmerksam gemacht und dazu im Namen unseres Erzbischofs eingeladen werden.

In der Zeit unmittelbar nach der Chrisam-Messe bis **19.00 Uhr** können die **Heiligen Öle in der Kooperation am Münsterplatz von den Dekanatsvertretern abgeholt werden**. Diese sollen nach Absprache mit den Dekanen darüber informiert sein, wieviel jeweils von dem betreffenden Heiligen

Öl benötigt wird. Die Abholgefäße sollen gereinigt und dicht verschließbar sein und eine genügend große Öffnung haben (4–5 cm); zur Vermeidung von Verwechslungen müssen außerdem an Gefäß und Deckel – je nach Verwendungszweck – folgende Aufschriften eingraviert sein:

O. C. (= Oleum Catechumenorum),

O. I. (= Oleum Infirmorum),

S. C. (= Sanctum Chrisma).

Nr. 48

Ord. 3. 3. 1993

Statistische Erfassung der Leistungen kirchlicher Einrichtungen für Entwicklungsländer 1992

Jedes Jahr werden vom Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit die Leistungen zusammengestellt, die in der Bundesrepublik von öffentlichen oder privaten Stellen für Menschen in den Entwicklungsländern erbracht worden sind. So sind wir über die Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe auch dieses Jahr gebeten worden, in unserer Erzdiözese die Erhebung vorzunehmen.

Hintergrund dieser Erstellung ist die Ausarbeitung einer möglichst exakten Übersicht über die Entwicklungshilfegelder, die aus der Bundesrepublik in die Entwicklungsländer fließen. Die gemeldeten Zahlen werden an die internationale Statistik (sog. DAC-Examen) weitergegeben.

Alle Pfarrgemeinden, die im Jahre 1992 Entwicklungsprojekte mitfinanziert haben (nicht gemeint sind Beträge für missionarische Aufgaben), werden gebeten, uns **bis spätestens 1. April 1993** die Empfängerländer und die Höhe der Leistungen mitzuteilen. Bei Sachspenden ist die Angabe des Marktwertes anzugeben.

Die örtlichen Gruppierungen der Verbände bitten wir um entsprechende Angaben, falls ihre Leistungen nicht schon über die jeweilige diözesane Stelle erfaßt wurden.